



Einbettung der IEEKN in aktuelle Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten

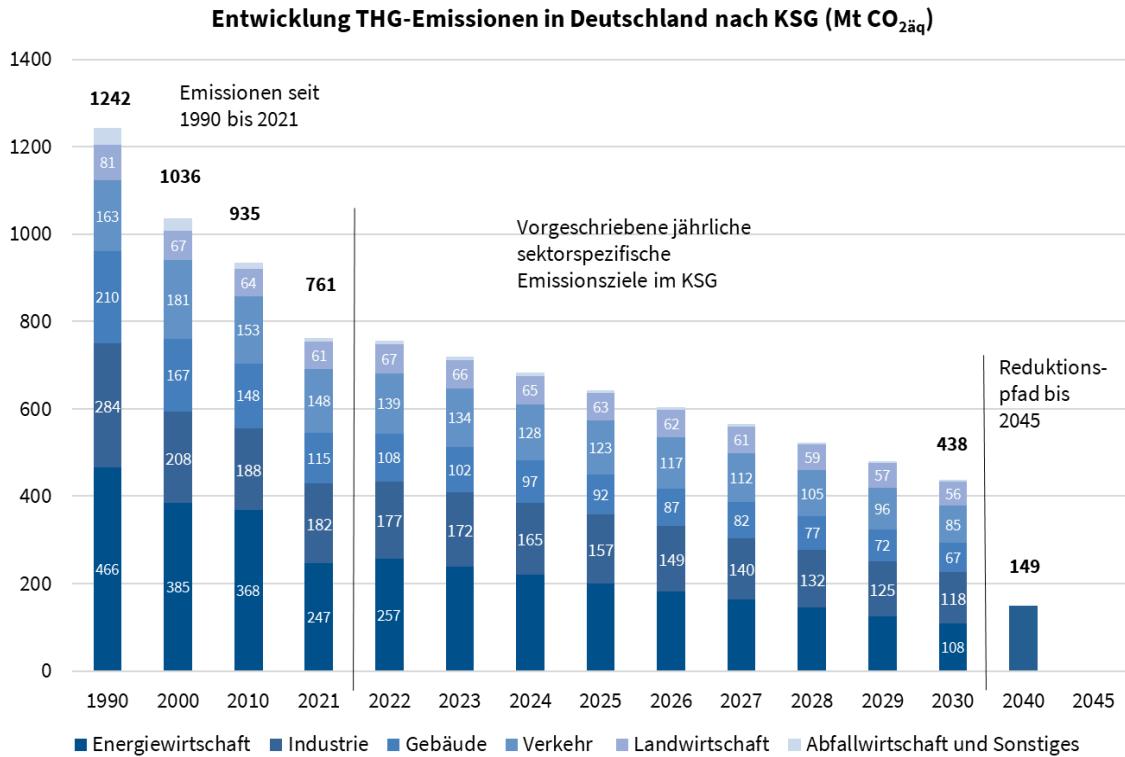
Dr. Ron Lipka, BMWK, Referatsleiter IIA6

Gemeinsam & effizienter zu mehr Erfolg“

15. November 2023, Berlin Brandenburg Airport Center (BBAC)

Handlungsrahmen

- **Industriesektor verursacht rund 24 Prozent aller THG-Emissionen in Deutschland**
- **Klimaschutzgesetz (KSG) setzt Sektorziel:**
- EEV ist zwischen 2008 und 2019 nur um etwa 2 Prozent zurück gegangen. **Bis 2030 muss er um 20 bis 25 Prozent sinken.**



Impulse des Bundes zur Transformation

Im Wesentlichen gibt es nur drei Handlungsoptionen,

- 1. informieren** (direkt, oder über Netzwerke),
- 2. fördern** (für die Industrie: EEW, KSV, etc.), und
- 3. fordern** (EnEfG, EDL-G, GEG...).

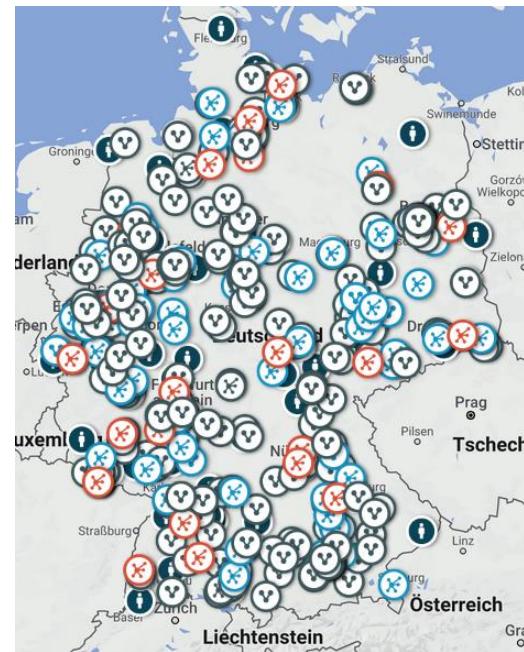


Netzwerke (informieren):

Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz Netzwerke (IEEKN)

IEEKN - Aktueller Stand der Initiative

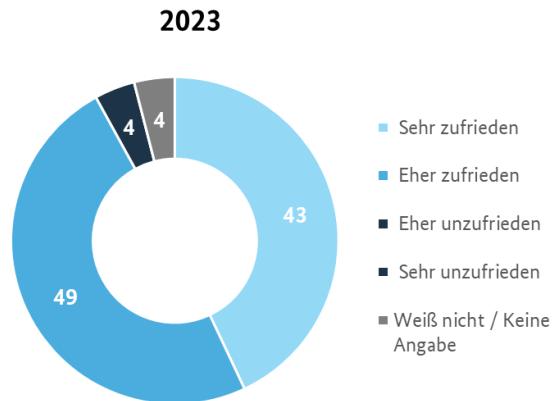
- **23 Träger** (2 Bundesministerien und 21 Verbände und Organisationen der Wirtschaft).
- **GS** seit Nov. 2015 und **Monitoring-Institut** seit 2017
- **16 Kooperationspartner**, davon in jedem Bundesland ein regionaler Koordinator, außer im Saarland.
- **13 Botschafter, 4 Multiplikatoren**
- Seit Beginn der Initiative: **389 registrierte Netzwerke**, davon **113 in der 2. Phase** (ca. 1/3 des Ziels).
- Aktuell **108 Netzwerke in Betrieb** und **5 in Gründung** (Rest abgeschlossen).



IEEK Umfrage 2023

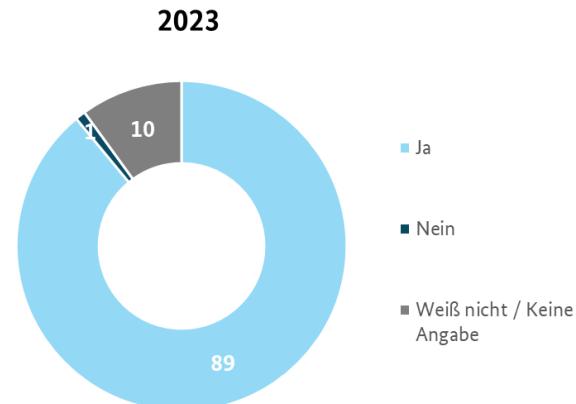
Sowohl die Zufriedenheit mit der IEEK (mit 92 Prozent) als auch die Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Netzwerk-Teilnahme (mit 89 Prozent) sind sehr hoch.

Frage A: Wie bewerten Sie Ihr Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk insgesamt?



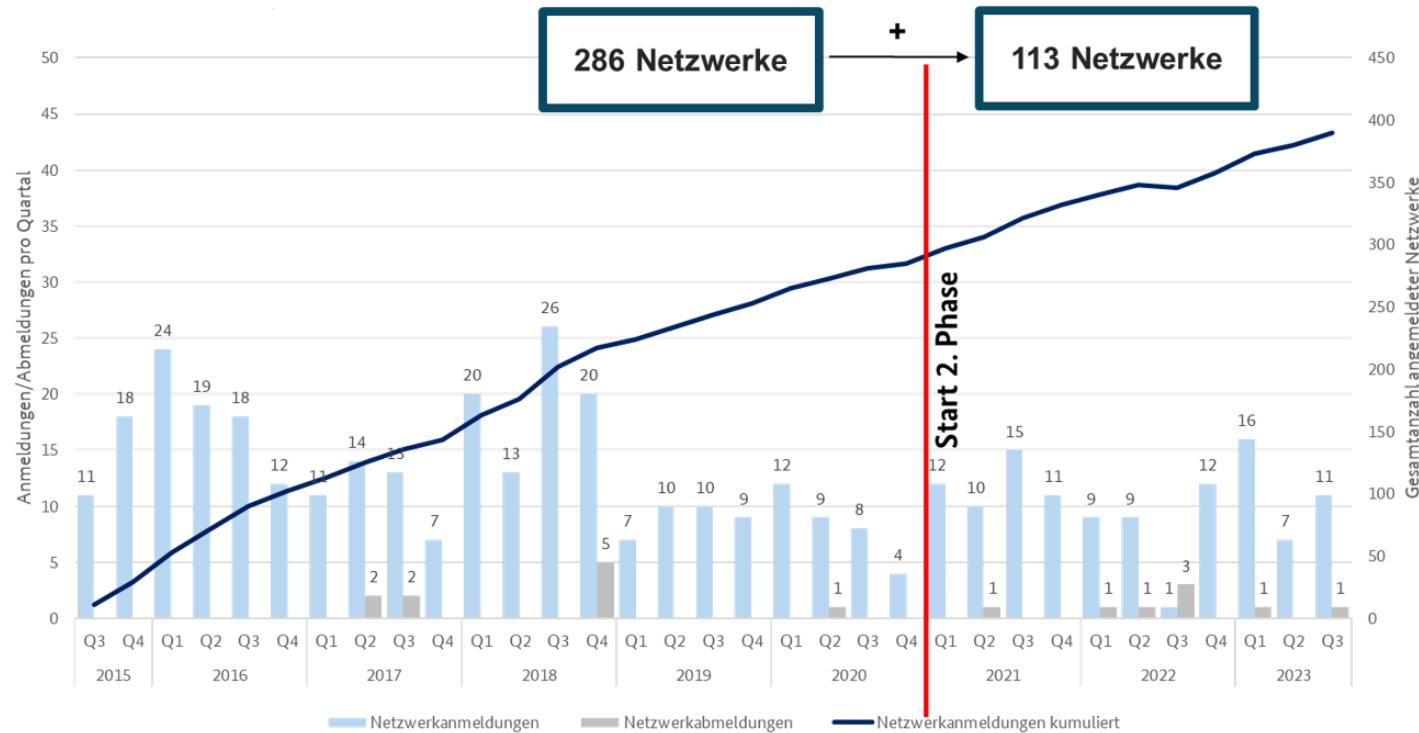
Basis: alle Befragten (n=190) | Angaben in Prozent

Frage B: Würden Sie die Teilnahme an einem Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk anderen Unternehmen weiterempfehlen?



Basis: alle Befragten (n=186) | Angaben in Prozent

Netzwerkanmeldung seit Beginn der Initiative



Viele gute Gründe zum Mitmachen:

- Sie sparen Energie, Kosten und CO₂-Emissionen.
- Sie steigern Ihre Wettbewerbsfähigkeit und Reputation.
- Sie erfüllen gesetzliche Pflichten (Energieaudit, Treibhausgasminderung).
- Sie erlernen die effiziente Nutzung von Energie- und Umweltmanagementsystemen.
- Sie erhalten solide Verbrauchsdaten für Investitionsentscheidungen.
- Sie sind im Austausch mit hochqualifizierten Fachleuten.
- Sie erhalten professionelle Unterstützung bei Förderanträgen.
- Sie vernetzen sich mit Politik, Wirtschaft und regionalen Akteuren.
- Sie erhalten Zugang zum Fachreferentenprogramm und exklusiven Veranstaltungen der IEEKN.
- Bei der EEW-Förderung (Modul 5) erhöht sich für Netzwerkunternehmen der IEEKN die Förderquote um 10 Prozent und die maximale Förderquote um 30.000 Euro.
- 88 Prozent der ausgewerteten Unternehmen bewerten das Kosten-Nutzen-Verhältnis als „eher hoch“ oder „sehr hoch“.
- Im Schnitt sparen Unternehmen 2.800 Megawattstunden Endenergie pro Jahr (Monitoring 12/2022).

Jetzt mitmachen auf:
www.effizienznetzwerke.org



Folgen Sie uns auf Twitter:
[@IEEKN_news](https://twitter.com/IEEKN_news)



Mit dem Newsletter der Initiative
bleiben Sie immer auf dem neuesten
Stand:

[www.effizienznetzwerke.org/
newsletter](http://www.effizienznetzwerke.org/newsletter)

Kontakt

Geschäftsstelle der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke
Deutsche Energie-Agentur GmbH
(dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

Telefon: 030 – 66 7777 66
E-Mail: info@effizienznetzwerke.org

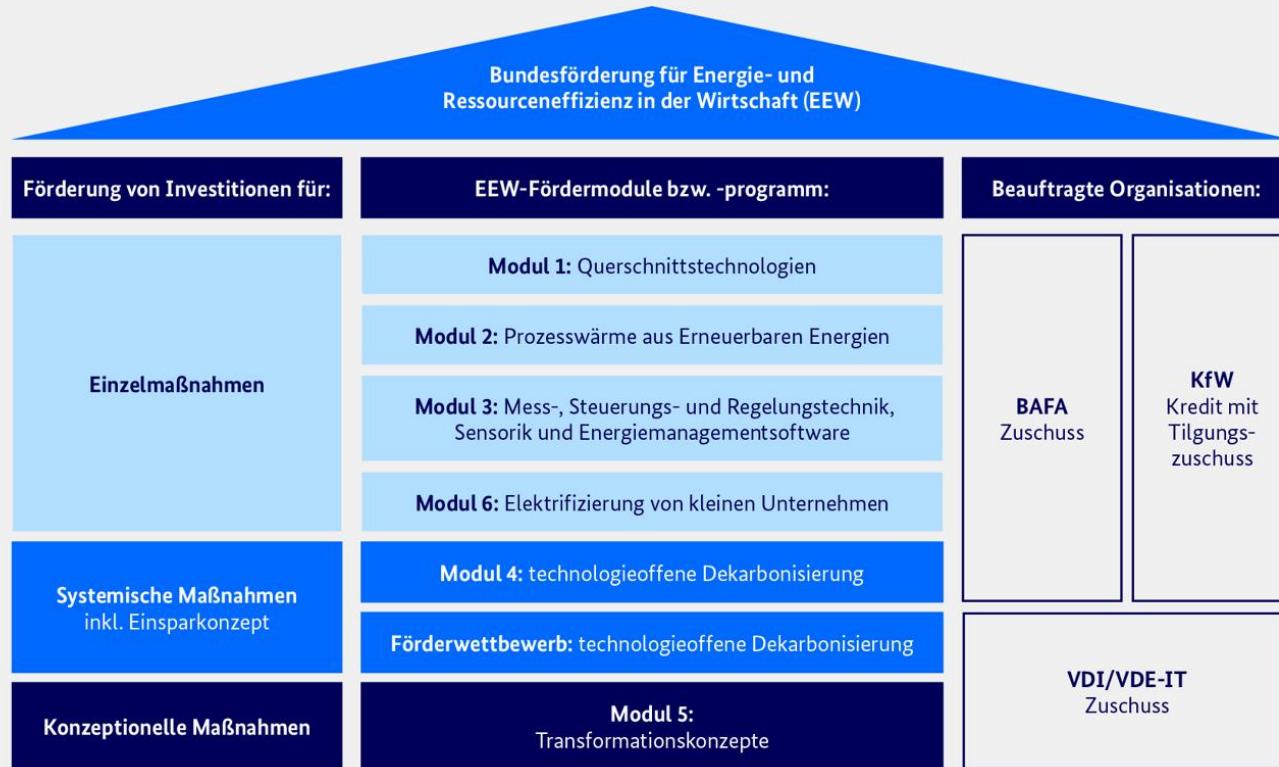


Förderung:

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

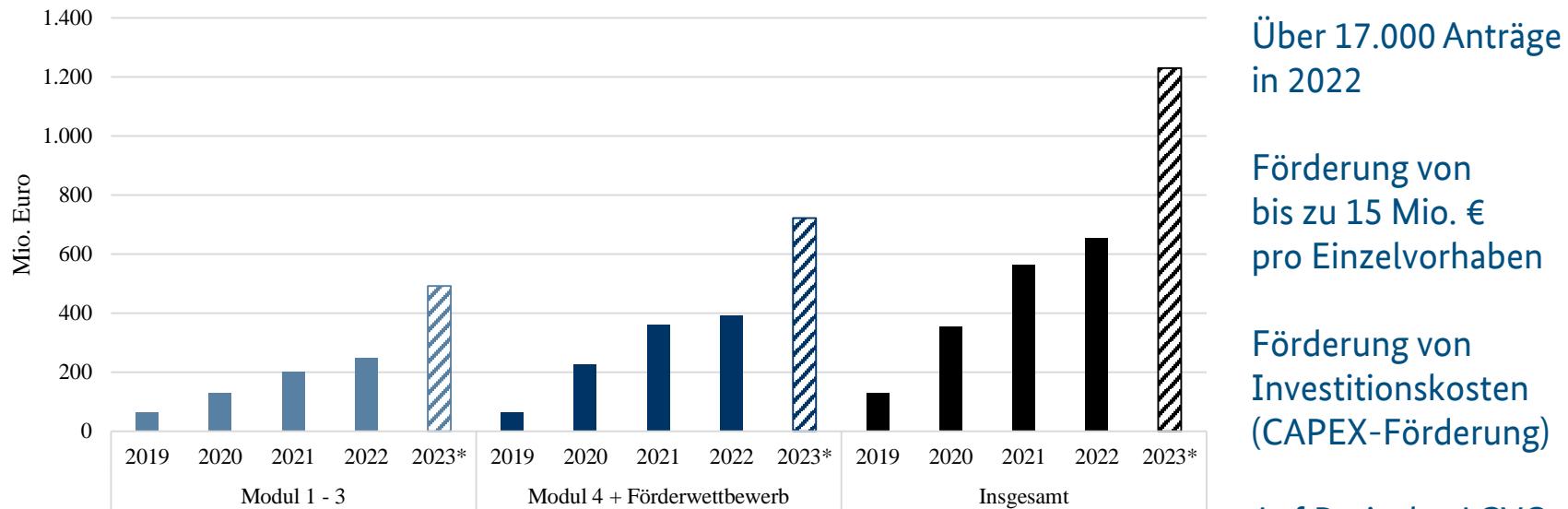


STRUKTUR DER BUNDESFÖRDERUNG FÜR ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ IN DER WIRTSCHAFT (EEW)



EEW 2019-2023: erfolgreich und wachsend

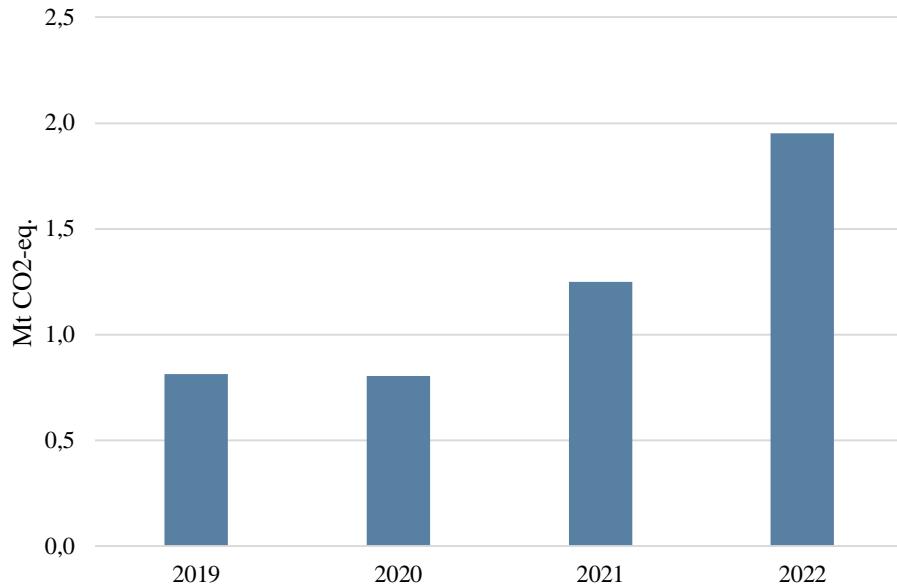
Bewilligtes Fördervolumen



* Über 14.000 bewilligte Anträge; bis Ende 2023 erwartet: 1,3-1,4 Mrd. Euro.
Stand für 2023er Werte: 3. November 2023.

EEW 2019-2023: erfolgreich und wachsend II

THG-Einsparungen durch geförderte Maßnahmen im jeweiligen Jahr



Mit allen von 2019 bis 2022 geförderten Maßnahmen werden jährlich über 4,8 Mt CO2-eq. eingespart.

Fördermodule

1 Querschnittstechnologien

- Hocheffiziente Anlagen & Aggregate (Pumpen, Druckluft, Motoren)
- Anforderung: Einhaltung technischer Hocheffizienzanforderungen
- Förderquote: 30% (mittlere/kleine Unt.: 40%/50%)

EE-Prozesswärme-Anlagen

2

- Solarkollektoren
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- Förderquote: 45 % (mittlere/kleine Unt.: 55%/65%)

Investitions-Förderung (Module 1-4)

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik sowie Energiemanagement-Software
- Förderquote: 30% (mittlere/kleine Unt.: 40%/50%)

- Förderquote: 30% (mittlere/kleine Unt.: 40%/50%)
- + 10 Prozentpunkte für außerbetriebliche Abwärme
- Max. 500 €/t CO₂ (mittlere/kleine Unt.: 900/1.200 €/t)
- Mindestamortisation: 3 Jahre

3 Digitalisierung Energieeffizienz

Technologieoffene Maßnahmen

4

Modul 5: Transformationskonzepte

Förderziel: Unternehmen bei der Planung der Transformation hin zu Klimaneutralität unterstützen

(Mindest-)Inhalt eines Transformationskonzepts:

- IST-Analyse für Unternehmen oder Standort(e) (inkl. THG-Bilanz)
- Formulierung eines THG-Neutralitätsziels bis spätestens 2045
- THG-Ziel für 10 Jahre nach Antragstellung: mind. 40% THG-Reduktion ggü. IST-Zustand
- Maßnahmenplan, der darstellt wie dieses THG-Ziel erreicht werden soll

Förderquote: 40%, 50% und 60% (große, mittlere, kleine Unternehmen),
+10%-Punkte für IEEKN-Unternehmen

Modul 6: Elektrifizierung kleiner Unternehmen

Beschluss des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages

Förderziel: Umstellung von Produktionsanlagen von Gas oder Öl auf Strom in Klein- und in Kleinstunternehmen (< 50 Mitarbeitende, \leq 10 Mio. € Umsatz)

- **Beispiele:** Backöfen, Wärmepumpen, Gabelstapler...
- **Nur Austausch von Bestandsanlagen** (mind. 5 Jahre im Betrieb)
- **Einfacher/bürokratieärmer Zugang;** ggfs. höhere Förderquote bei strengerer Bedingungen in Modul 2 oder Modul 4!

Förderquote: 33% bei max. 200.000 €/Vorhaben (nach De-Minimis-VO)
(**„Ein Drittel der Kosten“**)

Förderwettbewerb

1 Was wird gefördert?

- Technologieoffene Maßnahmen
- wie in Modul 4 „Zuschuss und Kredit“

2 Förderkonditionen

- max. 15 Mio. Euro pro Vorhaben
- bis zu 60% der förderfähigen Kosten (selbstgewählt)

3 Fördervoraussetzungen

- Vorlage Einsparkkonzept (wie in Modul 4)
- Mindestamortisation: 4 Jahre

4 Was heißt Wettbewerb?

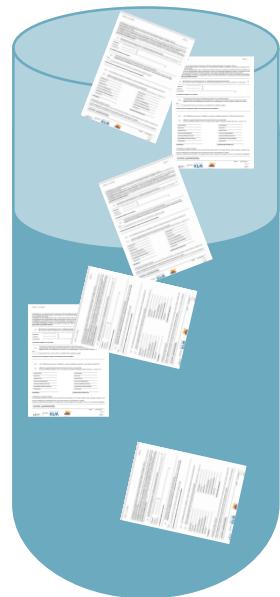
- Projekte konkurrieren um Förderbudget (6 Runden pro Jahr, Laufzeit je 2 Monate: Jan/Februar, März/April, Mai/Juni, Juli/August...)
- gefördert werden Projekte mit bester Fördereffizienz (= Fördergeld / CO₂-Einsparung)
- Max. 80% der Bewerber „gewinnen“

5 Rundenbudget

- 40 Mio. € pro Runde

Funktionsweise Förderwettbewerb

(vereinfachtes Beispiel)



Aktuelle Förderrunde:

Vorzeitiger Ausschreibungsschluss bei Antragsvolumen von 60 Mio. € (150% Überzeichnung)

Förderbudget insgesamt 40 Mio. €

Maximal 80% der Antragsteller „gewinnen“ (Sicherung Wettbewerb)

Ranking	Förder-effizienz	Beantragte Förderung
32.	920 €/t	1.800.000 €
...	... €/t	... €
17.	620 €/t	3.700.000 €
16.	570 €/t	1.350.000 €
15.	530 €/t	450.000 €
14.	460 €/t	1.650.000 €
...	... €/t	... €
3.	320 €/t	950.000 €
2.	300 €/t	2.300.000 €
1.	270 €/t	4.500.000 €



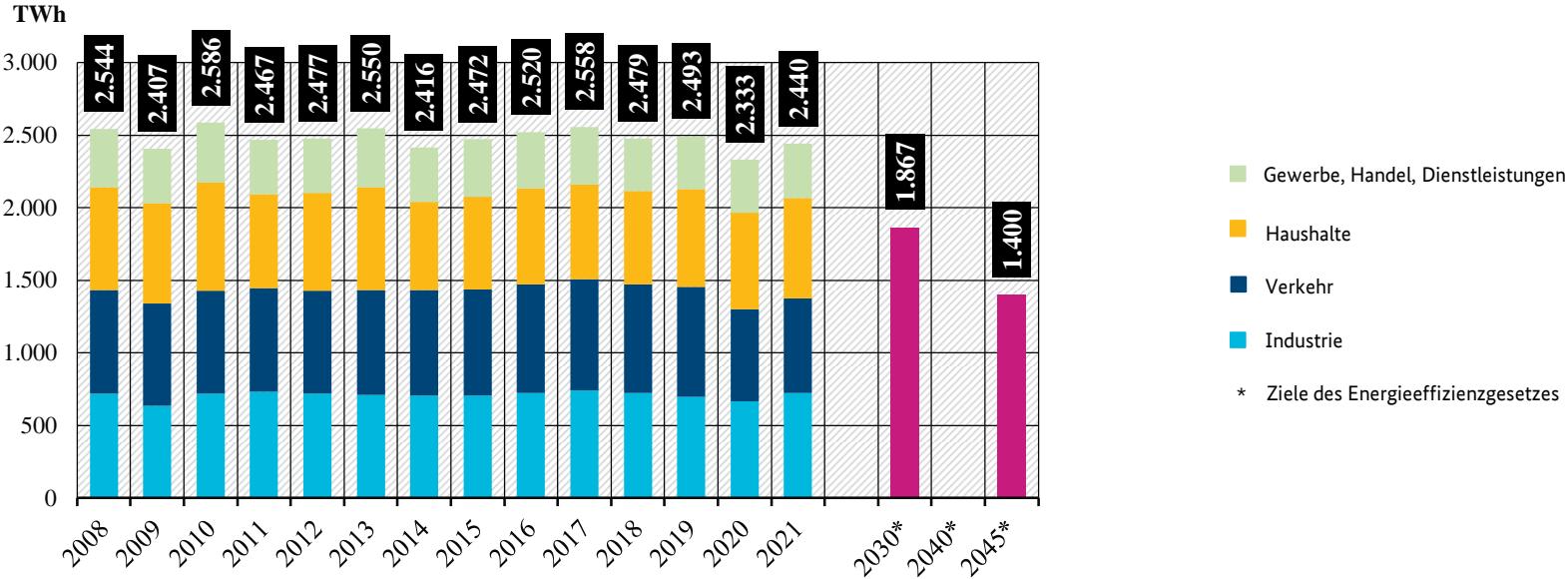
Ordnungsrecht „fordern“: Energieeffizienzgesetz (EnEfG)

Ziele und Wirkungen des EnEfG

Hintergrund und wesentlicher Regelungsgehalt; Stand des Gesetzgebungsverfahrens

- Setzt zentrale Anforderungen der **Energieeffizienzrichtlinie (EED)** um.
- **Ziel: Knappe und teure Energieressourcen** so sparsam und effizient wie möglich einsetzen.
- Schafft erstmals einen **sektorübergreifenden Rahmen** zur Steigerung der Energieeffizienz.
- Leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der **deutschen Klimaziele**.
- Soll Erreichung der **Effizienzziele** in 2030 sicherstellen (EEV -26,5%, PEV -39,3% im Vergleich zu 2008 (und schattiert die Ziele für 2045 vor (EEV -45% im Vergleich zu 2008))).
- Enthält **konkrete Maßnahmen** für die Senkung des Energieverbrauchs in Deutschland.
- 2./3. Lesung des Gesetz heute **im Bundestag** (21. September),
20. Oktober Bundesrat (geplant), **Inkrafttreten voraussichtlich im Dezember 2023**.

Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Sektoren und Zielen des EnEfG



Wesentliche Regelungen des EnEfG

- 1 Energieeffizienzziele
- 2 Energiesparpflichten von Bund und Länder
- 3 Vorbildfunktion der öff. Hand bei der Energieeinsparung
- 4 Einführung von EMS/UMS für Unternehmen
- 5 Energieeffizienz- und Abwärmeanforderungen für Rechenzentren
- 6 Vermeidung und Verwendung von Abwärme
- 7 Klimaneutrale Unternehmen

§ 8: Einführung von EMS/UMS und verpflichtende Energieaudits für Unternehmen

Unternehmen mit einem Verbrauch von > 7,5 GWh

- Pflicht zur Einführung eines EMS oder UMS
- Erfassung von versch. techn. Parametern und die Prüfung der Möglichkeit für Maßnahmen zur Abwärmerückgewinnung oder –nutzung
- Darstellung technisch realisierbarer Endenergieeinsparmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Abwärmerückgewinnung und –nutzung
- 20 Monate Übergangsfrist sowie Ausnahme von der Auditpflicht während dieser Übergangszeit

Unternehmen mit einem Verbrauch von > 2,5 GWh

- Pflicht zur Erstellung und Veröffentlichung von konkreten, durchführbaren Umsetzungsplänen
- Umsetzungspläne und die aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht erfassten Endenergieeinsparmaßnahmen sind vor der Veröffentlichung durch Zertifizierer, Umweltgutachter oder Energieauditoren zu bestätigen
- Wirtschaftlichkeitsbewertung nach DIN 17463 (sog. VALERIE)

Weitere Maßnahmen

Abwärmevermeidung und Nutzung; Abwärmeplattform

- Pflicht für Unternehmen, Abwärme aus Produktionsprozessen zu vermeiden (BVT), bzw. zu verwenden.
- Abwärme-emittierende Unternehmen werden zur Auskunft gegenüber Betreibern von Fernwärmennetzen und an die Bundesstelle für Energieeffizienz verpflichtet, mit den Daten wird öffentliche Plattform errichtet.

Klimaneutrale Unternehmen

- Anforderungen für klimaneutrale Unternehmen können künftig von der Bundesregierung per Verordnung festgelegt werden.
- Befreiungen und Erleichterungen von bestimmten Vorgaben des Gesetzes, soweit nicht EU-rechtlich vorgegeben.
- hierzu läuft Gutachtenprozess



Vielen Dank

Dr. Ron Lipka, Referatsleiter IIA6
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Viele gute Gründe zum Mitmachen:

- Sie sparen Energie, Kosten und CO₂-Emissionen.
- Sie steigern Ihre Wettbewerbsfähigkeit und Reputation.
- Sie erfüllen gesetzliche Pflichten (Energieaudit, Treibhausgasminderung).
- Sie erlernen die effiziente Nutzung von Energie- und Umweltmanagementsystemen.
- Sie erhalten solide Verbrauchsdaten für Investitionsentscheidungen.
- Sie sind im Austausch mit hochqualifizierten Fachleuten.
- Sie erhalten professionelle Unterstützung bei Förderanträgen.
- Sie vernetzen sich mit Politik, Wirtschaft und regionalen Akteuren.
- Sie erhalten Zugang zum Fachreferentenprogramm und exklusiven Veranstaltungen der IEEKN.
- Bei der EEW-Förderung (Modul 5) erhöht sich für Netzwerkunternehmen der IEEKN die Förderquote um 10 Prozent und die maximale Förderquote um 30.000 Euro.
- 88 Prozent der ausgewerteten Unternehmen bewerten das Kosten-Nutzen-Verhältnis als „eher hoch“ oder „sehr hoch“.
- Im Schnitt sparen Unternehmen 2.800 Megawattstunden Endenergie pro Jahr (Monitoring 12/2022).

Jetzt mitmachen auf:
www.effizienznetzwerke.org



Initiative
Energieeffizienz- und
Klimaschutz-Netzwerke



Folgen Sie uns auf Twitter:
[@IEEKN_news](https://twitter.com/IEEKN_news)



Mit dem Newsletter der Initiative
bleiben Sie immer auf dem neuesten
Stand:

[www.effizienznetzwerke.org/
newsletter](http://www.effizienznetzwerke.org/newsletter)

Kontakt

Geschäftsstelle der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke
Deutsche Energie-Agentur GmbH
(dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

Telefon: 030 – 66 7777 66
E-Mail: info@effizienznetzwerke.org



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

» 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL